

Lageplan

Gemeinde: Bissendorf

Gemarkung: Bissendorf

Flur 7 und 8

ungef. Maßstab 1:1000

Geschb.-Nr. A 404/75

ausgefertigt: Osnabrück, d. 28.08.1975

Hann
ÖbVerm.-Ing.

Der Kamp

Flur 7



Die Flurstücksgrenzen sind dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und der Flurstückskarte zu entnehmen. Die Flurstücksgrenzen sind im Grundbuch eingetragen. Die Flurstücksgrenzen sind im Grundbuch eingetragen. Die Flurstücksgrenzen sind im Grundbuch eingetragen.

Osnabrück, den 7. Januar 1976
Hann
ÖbVerm.-Ing.

Aufgrund der §§ 6 u. 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 u. 10 des Bundesbaugesetzes v. 23.6.1960 (BBauG), der Baunutzungsverordnung v. 26.6.1962 (BauNVO) in der Fassung v. 26.11.1968 u. der Flanzzeichenverordnung sowie der Verordnung über Gestaltungsvorschriften u. Kennzeichnung von Denkmälern in Bebauungsplänen v. 14.6.1974 hat der Rat der Gemeinde Bissendorf am 12.12.1975 die aus nachstehenden zeichnerischen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen.

I. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- Allgemeines Wohngebiet. Die Ausnahmen gem. § 4 (3) Ziffer 4., 5. u. 6. BauNVO sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
 - Mischgebiet. An Ausnahmen gemäß § 6 BauNVO ist Ziffer (3) in Verbindung mit § 1 (5) BauNVO allgemein zulässig.
- überbaubare Grundstücksfläche
- 1 = Geschözzahl (Zahl ohne Kreis Höchstgrenze)
 2 = Bauweise (Δ = offen, nur Einzel- u. Doppelh. zul.)
 3 = Grundflächenzahl (GRZ)
 4 = Geschözzflächenzahl (GPZ) } Höchstgrenze

II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches des Bebauungspl.
- Baulinie
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche und Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Parkflächen
- Fußweg
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung unterschiedlicher Stellung baul. Anlagen
- Umformerstation
- Stellung der baulichen Anlagen = längere Mittelachse des Hauptbaukörpers = Firstrichtung
- Erdkabel
- Sichtreiecke dürfen in mehr als 0,80 m Höhe über Fahrbahnoberkante in der Sicht nicht versperrt werden.
- Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BBauG)

Auf dem Flurstück 61/4 (Ecke Schmalenbach/Meller Straße) wird keine Dachneigung festgesetzt, sie hat sich den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Eingeschossige Gebäude mit Flachdach sind zulässig.

Im übrigen Bereich ist bei eingeschossiger Bauweise eine Dachneigung von 42 - 48 Grad, bei zweigeschossiger Bauweise eine Dachneigung von 36 - 42 Grad einzuhalten.

Die Errichtung von Garagen ist mit einem Mindestabstand von 5,- m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze zulässig.

Die Festsetzungen der Satzung zur 1. Änderung zum Bebauungspl. Nr. 4 v. 5.8.1971 bleiben in ihrer Ursprungsfassung bestehen, soweit sie durch diese 4. Änderung nicht aufgehoben werden.

III. NACHRICHTLICHE HINWEISE

- Aufzuhebende Parzellengrenzen
- Gemäß § 9 (4 + 6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, daß
- a) die Festsetzungen der Satzung über die Baugestaltung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 4 vom 5.8.1971 in ihrer Ursprungsfassung bestehen bleiben,
 - b) die sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschließlich der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 16.9.1975 dargelegt sind.

IV. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4 „HINTER DEM RÜBENKAMPE“ DER GEMEINDE BISSENDORF LANDKREIS OSNABRÜCK

Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 11.9. gem. § 2 Abs. 1 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.

Bissendorf, den 19.1.1976

Hann
(Bürgermeister)

Gemeinde Bissendorf (LG) Landkreis Osnabrück

Bearbeitet: Bissendorf, den 19.1.1976
Ortsplaner: HELMUT BITTIG
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
4801 BISSENDORF
KÖNIGSBERGER STR. 2 TEL. 05304 1111

Der Bebauungsplan mit Begründung hat einen Monat vom 15.10.1975 bis 17.11.1975 einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 7.10.1975 bekannt gemacht.

Bissendorf, den 19.1.1976

Hann
(Bürgermeister)

Gemeinde Bissendorf (LG) Landkreis Osnabrück

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BBauG am 12.12.1975 durch den Rat der Gemeinde Bissendorf in seiner Fassung beschlossen worden.

Bissendorf, den 19.1.1976

Hann
(Bürgermeister)

Gemeinde Bissendorf (LG) Landkreis Osnabrück

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 02. APR. 1976 genehmigt worden.

Osnabrück, den 02. APR. 1976

Der Regierungspräsident
i.A.
Häger

Die mit der vorstehenden Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ausgesprochene Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.5.1976 im Amtsblatt des Landkreises Osnabrück öffentlich bekannt gemacht worden.

Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Bissendorf, den 25.5.1976

Hann
(Bürgermeister)

Gemeinde Bissendorf (LG) Landkreis Osnabrück